



Rat der
Europäischen Union

123912/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/12/22

Brüssel, den 8. Dezember 2022
(OR. en)

15456/22

CSDP/PSDC 838
CFSP/PESC 1627
COWEB 172
EUMC 425
BIH 16
PSC DEC 52

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die
militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und
Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/59
(BiH/34/2022)

**BESCHLUSS (GASP) 2022/... DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation
der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung
des Beschlusses (GASP) 2022/59 (Bäh/34/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die
militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina¹, insbesondere auf
Artikel 6 Absatz 1,

¹ ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, einschlägige Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Das PSK hat am 10. Januar 2022 den Beschluss (GASP) 2022/59¹ angenommen, mit dem Generalmajor Anton WESSELY zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (3) Die österreichischen Militärbehörden haben am 13. Oktober 2022 empfohlen, Generalmajor Helmut HABERMAYER mit Wirkung vom 20. Januar 2023 als Nachfolger von Generalmajor Anton WESSELY zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (4) Der Befehlshaber der Operation ALTHEA hat die Empfehlung der österreichischen Militärbehörden unterstützt.

¹ Beschluss (GASP) 2022/59 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 10. Januar 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/5 (Bäh/32/2022) (ABl. L 10 vom 17.1.2022, S. 77).

- (5) Am 24. November 2022 hat der EU-Militärausschuss der Empfehlung der österreichischen Militärbehörden zugestimmt.
- (6) Der Beschluss (GASP) 2022/59 sollte daher aufgehoben werden.
- (7) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen eine Erklärung angenommen, wonach die „Berlin-plus“-Vereinbarungen und ihre Umsetzung nur für diejenigen Mitgliedstaaten der Union gelten, die NATO-Mitglieder sind oder die Vertragsparteien des Programms „Partnerschaft für den Frieden“ sind und daher bilaterale Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Generalmajor Helmut HABERMAYER wird mit Wirkung vom 20. Januar 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2022/59 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 20. Januar 2023 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*